

Ein Unfall mit „schweren“ Folgen...

Unser als Lagerarbeiter versicherter Kunde, der an seinem Arbeitsplatz in der Verladehalle gerade eine Hubameise lenkte, wurde von einem Kollegen mit einem Gabelstapler angefahren. Hierbei wurde sein linker Fuß überrollt.

Die Folge dieses Unfalles war eine schwere Quetschverletzung am linken Fuß mit Abtrennung der Haut und eine Fraktur der Großzehe. Der Heilungsverlauf gestaltete sich sehr ungünstig und die Weichteildeckung ist bisher nicht gelungen. Hieraus wiederum resultiert eine hohe Gefährdung der Knochenstruktur des gesamten Fußes.

Der Invaliditätsgrad der versicherten Person beträgt 70% (verbesserte Gliedertaxe).

Leistungsart	Versicherungssumme	Schadenleistung
Invalidität (Progr. 300%)	70.000 EUR	203.000 EUR
Unfallrente (monatlich)	nicht vereinbart	0 EUR
KHT / GG	38 EUR / 38 EUR	4.940 EUR
Wiederkehrende Leistung	nicht vereinbart	0 EUR
Summe aller Leistungen		207.940 EUR
Jahresbruttobeitrag am Unfalltag		337 EUR

Tipp

Bei Arbeitsunfällen leistet auch die gesetzliche Unfallversicherung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine Verletztenrente gezahlt, welche vom Arbeitseinkommen abhängt. Den tatsächlichen Einkommensverlust gleicht diese nicht immer aus.

Der Grad der Invalidität wird in der GUV nicht nach einer festen Gliedertaxe bestimmt, sondern über ein ärztliches Gutachten festgelegt, welches die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bestimmt. Bei einem Fuß können das zum Beispiel 30% MdE sein.

Daraus würde sich folgende Verletztenrente in der GUV ergeben:

Brutto-Jahresarbeitsverdienst der letzten 12 Monate	20.400 EUR
daraus Vollrente (2/3 des Jahresarbeitsverdienstes)	13.600 EUR
Teilrente für Grad der Erwerbsminderung (hier 30%)	4.080 EUR
monatliche Verletztenrente	340 EUR

Mit einer privaten Unfallversicherung kann man die Bedarfslücke schließen und erhält darüber hinaus Versicherungsschutz in der Freizeit, im Haushalt oder im Straßenverkehr.
